

Liberales Argumente

- Nr.13/02. Februar 2007/16. WP
- Untersuchungsausschuss

Der Fall Murat Kurnaz

Das Verhalten der früheren Bundesregierung im Fall Murat Kurnaz ist ein markantes Beispiel für die Doppelbödigkeit der rot-grünen Menschenrechtspolitik: Das Gefangenenlager in Guantánamo wurde im Bundestag und von Mitgliedern der damaligen Regierung wortreich kritisiert und verurteilt. Als sich aber die erste Chance bot, einem Häftling in einem konkreten Fall zu helfen, hat man diese Chance bewusst nicht genutzt.

Am 29.10.2002 entschied eine Runde von Sicherheitsexperten unter Leitung von Frank-Walter Steinmeier im Kanzleramt, einer Wiedereinreise von Murat Kurnaz nach Deutschland entgegenzutreten. Das bedeutete faktisch, dass Kurnaz insgesamt fast fünf Jahre unter menschenrechtswidrigen Bedingungen unschuldig in Guantánamo gefangen gehalten wurde. Es stimmt, dass Murat Kurnaz türkischer Staatsbürger ist und rein konsularisch daher die Türkei für ihn zuständig war. Es ist zu kritisieren, dass die Türkei Herrn Kurnaz nicht beigestanden hat. Auf der anderen Seite ist Herr Kurnaz in Bremen geboren und aufgewachsen. Er und seine Familie sind tief verwurzelt in Deutschland. Herr Kurnaz verbrachte sein ganzes Leben in Deutschland. Er ist ein „Inländer ohne deutschen Pass.“ Daher muss der Schutz des Art. 1 des Grundgesetzes auch für Murat Kurnaz gelten. Als sich herausstellte, dass die Türkei Herrn Kurnaz nicht helfen wollte, hätte die Bundesregierung aus menschenrechtlichen Gründen die Chance nutzen müssen, Herrn Kurnaz aus seiner unschuldigen Folter-Gefangenschaft zu befreien.

Es gab dabei keine unzumutbaren Bedingungen der amerikanischen Seite und nach Auffassung hoher Sicherheitsbeamten keine Gefährdung der inneren Sicherheit in Deutschland. Ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Bremen gegen Murat Kurnaz wurde eingestellt. In den USA stellte die unabhängige Richterin Hens Green seine Unschuld fest. Im Übrigen hätte man Murat Kurnaz bei fortbestehendem Verdacht unter Beobachtung stellen können.

Die Bundesregierung aber suchte nach Argumenten, Herrn Kurnaz nicht in Deutschland aufnehmen zu müssen: Das Bundesinnenministerium wirkte auf das Land Bremen ein, um Herrn Kurnaz seine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung mit dem zynischen Argument zu entziehen, er habe sich bereits ein halbes Jahr nicht in Deutschland aufgehalten. Später verhängte

Deutschland sogar eine Einreisesperre gegen den in Folterhaft sitzenden Murat Kurnaz.

Herr Kurnaz mag mit seinem heutigen Äußeren befremdlich wirken. Sicherlich hat es auch zunächst Verdachtsmomente aufgrund seiner Reise nach Pakistan gegeben. Diese Verdachtsmomente haben sich aber nicht erhärtet.

Jeder hat auch Verständnis für die besondere Sicherheitslage nach dem 11. September 2001. Wenn dagegen Herr Steinmeier aber mit seinem heutigen Wissen behauptet, er würde wieder so handeln, ist dies Ausdruck einer absoluten Uneinsichtigkeit. Frau Bundeskanzlerin Merkel hat sich ohne zu zögern für Herrn Kurnaz bei US-Präsident Bush für die Freilassung des Herrn Kurnaz eingesetzt. Diese Entscheidung der Bundeskanzlerin ist voll zu respektieren.